

## **Der Sachkundekurs**

§ 4 Sachkunde (Oö. Hundehaltegesetz 2002 FÜR OBERÖSTERREICH)

(1) Abgesehen von den Fällen des Abs. 2 ist die Sachkunde für das Halten eines Hundes als gegeben anzunehmen,

wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin mindestens eine theoretische Ausbildung absolviert hat,

bei der auf Grund der Erfahrungen der Wissenschaft davon ausgegangen werden kann, dass sie ausreicht, um

einen Hund tierschutzgerecht halten und das allgemeine Gefährdungspotential eines Hundes für Menschen und Tiere abschätzen zu können (allgemeine Sachkunde).

### **Wer ist betroffen?**

Alle Hundebesitzer (oder solche, die es noch werden wollen), die nach dem 1. Juli 2003 einen Hund erworben haben oder erwerben wollen.

### **Wer führt den Sachkundekurs aus?**

Den Sachkundekurs und den erweiterten Sachkundekurs dürfen nur Personen durchführen, die der O.ö. Landesregierung bekannt sind (Bestätigung der ÖHU).

Das sind:

- Hundetrainer eines Vereines in Zusammenarbeit mit einem Tierarzt
- Firmen oder Hundetrainer in Zusammenarbeit mit einem Tierarzt.
- Nur der Begleithundetest (Nachweis für auffällige Hunde) muss durch einem Verein mit Dachverband gemacht werden. (ÖHU oder ÖKV)

### **Was kostet der Sachkundekurs?**

Bei einer Dauer von ca. 2 Stunden wird ein Kostenbeitrag von 25 € eingehoben.

Die Kosten für den erweiterten Sachkundekurs (Theorie und Begleithunde) hängt vom Verein ab,

wo Sie den Kurs absolvieren wollen. Dort werden Sie genau informiert.

### **Inhalte des Sachkundekurses:**

Vortrag des Tierarztes: (Dr.med.vet.Stephan Adelsmayr)

Allgemeines zur Gesundheit des Hundes

Wesen und Verhalten von Hunden

Mögliche Erkrankungen und Impfungen von Hunden

Richtige Ernährung von Hunden

Oberösterreichisches Tierschutzgesetz

Vortrag des Vereinsobmannes (Thomas Mittendorfer)

- Anschaffung und Kosten von und für Hunde
- Hundesprache
- Ausbildung von Hunden
- Häufigste Fehler bei der Erziehung von Hunden
- Pflege, Bewegung, Zeitaufwand und Ausstattung von und für Hunde(n)
- Welpen und adultes Alter von und für Hunde(n)
- Hunde im Urlaub
- Information über das Oberösterreichische Hundehaltegesetz

Den Termin für den nächsten Sachkundekurs beim HSCS finden Sie auf der Site Termine.

## **Erweiterter Sachkundekurs**

### **Betroffene:**

Diesen erweiterten Sachkundenachweis müssen alle Hundehalter (-besitzer) erbringen,

- deren Hund "auffällig" geworden ist.

Es handelt sich hier um die Absolvierung:

- der BH1 (Begleithundekurs ÖHU) oder
- der BGH1 (Begleithundekurs beim ÖKV)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Oö. Hundehaltegesetz 2002 FÜR OBERÖSTERREICH)

### **Allgemeines**

(2) ein Hund, bei dem auf Grund bestimmter Tatsachen von einem erhöhten Gefährdungspotential für Menschen und Tiere ausgegangen werden kann. Als auffällig gilt jedenfalls ein Hund, der

- einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder
- b) wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder
- c) wiederholt gezeigt hat, dass er unkontrolliert zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh neigt;

§ 4 Sachkunde (Oö. Hundehaltegesetz 2002 FÜR OBERÖSTERREICH)

(2) Die Sachkunde für das Halten von auffälligen Hunden ist als gegeben anzunehmen, wenn der Hundehalter der die Hundehalterin mit dem Hund eine Ausbildung erfolgreich absolviert hat, bei der auf Grund der Erfahrungen der Wissenschaft davon ausgegangen werden kann, dass sie ausreicht, um diesen Hund tierschutzgerecht und weitgehend gefahrlos halten zu können (erweiterte Sachkunde).

(Anmerkung: Die erweiterte Sachkunde ist binnen einer einjährigen Frist zu absolvieren)  
Wenn sie noch genauere Information zu diesem Thema benötigen, sind Sie herzlich eingeladen, unseren nächsten Sachkundekurs zu besuchen.

Den Termin für den nächsten Sachkundekurs beim HSCS finden Sie auf der Site Termine.